

Kooperationsvertrag

Zwischen dem Verein Fablab Bremen e.V., An der Weide 50a , 28195 Bremen

vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand in Person von Antje Moebus-Schmarje und Dr. Bernard Robben

- nachfolgend FablabHB genannt

und

Chaos Computer Club Bremen e.V. Hauffstr. 11, 28217 Bremen

vertreten durch den Vorstand, in Person von Jan-Peter Arndt, Alexander Noack und Dirk-Lüder Kreie

- nachfolgend CCCHB genannt

wird folgendes vereinbart:

§ 1 FablabHB

(1) FablabHB wurde im Oktober 2013 gegründet. FablabHB ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bremen unter der Nummer VR 7732 HB eingetragen. FablabHB ist als gemeinnützig anerkannt.

(2) FablabHB hat Räumlichkeiten im Postamt 5 (Hauptbahnhof) angemietet, um dort ein Fablab einzurichten und zu betreiben.

§ 2 CCCHB

Der CCCHB wurde im Jahre 2008 gegründet. CCCHB ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Nummer VR 7296 HB eingetragen. CCCHB ist als gemeinnützig anerkannt.

§ 3 Kooperation

(1) Zu Themen innovativer digitaler Technologie wird eine Kooperation zwischen FabLabHB und CCCHB angestrebt.

(2) FabLabHB räumt dem CCCHB Nutzungsrechte zur Nutzung der von ihnen angemieteten Mietsache, in den Räumlichkeiten An der Weide 50a, 28195 Bremen im 1. OG Bereich Gleishalle, ein. FablabHB und CCCHB einigen sich auf die Nutzung und Gestaltung des Labraumen im Rahmen der vertraglichen Gegebenheiten.

(3) Die Nutzungsbedingungen und damit verbundenen Verantwortlichkeiten werden in einer Labordnung festgelegt. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung und Durchsetzung bei ihren Vereinsmitgliedern.

(4) Die verfügbaren Nutzungszeiten der Räumlichkeiten werden nach Absprache zwischen FabLabHB und CCCHB aufgeteilt. Aufteilung der Nutzungszeiten werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

(5) Der CCCHB beteiligt sich an den Betriebskosten der Räumlichkeiten. Umfang und Höhe der Kostenbeteiligung wird in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

(6) Die Gültigkeit der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung endet mit der Beendigung dieses Vertrags, oder wenn die Vertragspartner eine neue Vereinbarung treffen.

(7) Zur Beilegung von Konflikten wird für den Einzelfall eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich aus 4 Vertretern zusammensetzt, die zu gleichen Teilen von FabLabHB und CCCHB entsandt werden. Die hierfür bevollmächtigten Vertreter werden jeweils von den Vorständen von CCCHB und FabLabHB benannt, sie erarbeiten Vorschläge, die von den jeweiligen Vorständen zur Entscheidung vorgelegt werden.

(8) Dieser Kooperationsvertrag ist an den Mietvertrag des FablabHB mit dem Sportgarten gebunden, es besteht kein Recht an der Weiterführung der Raumnutzung, wenn der Mietvertrag zwischen dem Sportgarten e.V. und dem Fablab beendet wird.

§ 4 Raumnutzung

(1) Der CCCHB benennt Bevollmächtigte, die uneingeschränkten Zugang zu den Räumlichkeiten und dem Schließsystem erhalten. Diese werden auch den P5-Kooperationspartnern bekanntgegeben.

(2) Die Vertragspartner verpflichten sich, die Räume nach der Nutzung in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen.

(3) Die Nutzungszeiten der Räume für regelmäßige Veranstaltungen werden in einer gesonderten Vereinbarung getroffen.

(4) Die Beilegung von Terminkonflikten erfolgt in einer Arbeitsgruppe, wie in §3.6 festgelegt.

§ 5 Gerätenutzung

(1) Die von den Vertragspartnern bereitgestellten Geräte verbleiben im Eigentum des bereitstellenden Vereins.

(2) Eine Verpflichtung zur Bereitstellung der vorgehaltenen Geräte besteht nicht.

(3) Bereitgestellte Geräte können von Mitgliedern beider Kooperationspartner genutzt werden. Die hierfür anfallenden Betriebskosten werden von den Nutzern getragen. Eine Preisliste der anfallenden Kosten wird von beiden Kooperationspartnern bereitgestellt.

(4) Die Kooperationspartner verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Geräte den Mitgliedern des Kooperationspartners zu den gleichen Bedingungen zu überlassen wie eigenen Mitgliedern.

(5) Bei der Abrechnung der Betriebskosten der genutzten Geräte ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

(6) Die Kooperationspartner einigen sich auf eine Laborordnung.

§ 6 Marken- und Namensnutzung

(1) Jede Nutzung des Vereinsnamens oder von Markennamen eines Kooperationspartners durch den anderen, darf nur nach schriftlicher Absprache im Einzelfall erfolgen.

(2) Jeder Kooperationspartner bleibt für sich verantwortlich und eigenständig.

(3) CCCHB verzichtet außerhalb des Mietobjektes P5 auf Außenwerbung im Postamt 5.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

(1) Dieser Vertrag tritt am 01.02.2017 in Kraft.

(2) Dieser Vertrag kann in jedem Jahr mit einer Frist von drei Monaten zu vier Terminen gekündigt werden. Die Kündigung ist möglich zum 31.05., zum 31.08. zum 30.11 und zum letzten Tag des Februars. Die Kündigung muss 3 Monate vorher schriftlich ausgesprochen werden.

(3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

- (4) Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Bremen.
- (5) Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig Einsicht in alle Verträge und Vereinbarungen, die die Nutzung der Räumlichkeiten betreffen, zu gewähren.
- (6) Änderungen und Neuabschlüsse von Verträgen, sowie Veränderungen bei den benannten Verantwortlichen und Bevollmächtigten sind unverzüglich mitzuteilen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Bremen, 31.01.2017
 Ort, Datum

Unterschriften FabLabHB

Antje Moebus-Schmarje

 Antje Moebus-Schmarje

Bernard Robben

 Bernard Robben



Unterschriften CCCHB

Dirk-Lüder Kreie

 Dirk-Lüder Kreie

Jan-Peter Arndt

 Jan-Peter Arndt

Alexander Noack

 Alexander Noack

Definition:

P5 – Räumlichkeiten im Alten Postamt, An der Weide 50a, 298195 Bremen, die von MobileGamelab der Hochschule Bremen, Fablab Bremen e.V. als Untermieter und vom Sportgarten Bremen e.V. als Hauptmieter angemietet sind.

Zusatzvereinbarungen zum Kooperationsvertrag zwischen dem Fablab Bremen e.V. und dem Chaos Computer Club Bremen vom 31.01.2017

Diese Zusatzvereinbarungen werden getroffen, um Rechte und Pflichten festzulegen, die nicht im Kooperationsvertrag festgeschrieben werden, da sie ggf. an veränderte Bedingungen angepasst werden müssen. Änderungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Mitgliederorganisationen bzw. deren autorisierten VertreterInnen in Schriftform.

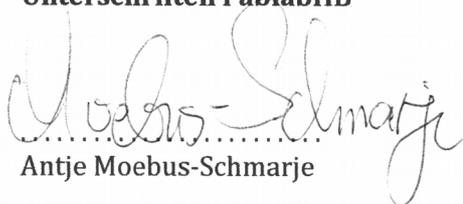
1. Der CCCHB beteiligt sich an der Aufrechterhaltung des Lab-Betriebes mit monatlich 700,- € . Dieser Betrag entspricht der Hälfte der vertraglich festgelegten Betriebskostensumme (Kaltmiete und feste Nebenkosten) zwischen dem Sportgarten und dem FablabHB. Fälligkeit am 1. des jeweiligen Kalendermonats.
2. Der CCCHB beteiligt sich zu gleichen Teilen an der Reinigungsverpflichtung, die für das Fablab im P5 festgelegt wird.
3. Der CCCHB beteiligt sich zu gleichen Teilen an den Schönheitsreparaturen, die für das Fablab im P5 festgelegt wird.
4. Es gibt eine interne, nicht öffentlich geführte Liste, die die Mitglieder aus beiden Organisationen benennen, die nach Schließung der Räumlichkeiten, Aufenthaltsrecht in den Labräumen haben. (Durch die Fluchttüren kann der Labraum jederzeit verlassen werden).
5. Benannte Mitglieder des CCCHB können an den erweiterten Vorstandssitzungen der FablabHB teilnehmen.
6. Feste Nutzungszeiten:
 - a. Montags – Openlabday des FablabHB
 - b. Dienstags – Offener Chaostreff des CCCHB
 - c. Eine gleichzeitige Nutzung der Räumlichkeiten auch während der open-Lab-Zeiten (offenen Veranstaltungen, wie z.B. open Lab oder offener Chaostreff) der anderen Partei ist möglich und erwünscht. Ebenso wird die Beteiligung der P5-Kooperationspartner während der Open-Lab-Zeiten begrüßt.
 - d. Die Tagesöffnungszeiten werden unter den P5-Partner gedrittelt wird, und somit steht rechnerisch 1/6 der Zeit für FablabHB und 1/6 für CCCHB zur Verfügung.
 - e. Soweit keine weiteren Veranstaltungen der P5 Partner oder reservierte Zeiten von CCCHB oder FablabHB angemeldet wurden, sind die Abendtermine von Mittwoch bis Freitag sowie Wochenenden und Feiertage frei verfügbar.
 - f. Generell wird von beiden Seiten eine Raumplanung angestrebt, die eine gleichzeitige gemeinsame Nutzung ermöglicht.
 - g. Die Partei die dabei keinen festen Termin oder eine vorangekündigte Veranstaltung hat, hat dabei jedoch darauf Rücksicht zu nehmen die Nutzung der Partei welche einen festen Termin/Veranstaltung hat nicht zu stören.

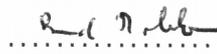
- h. Veranstaltungen, der im P5 agierenden Parteien werden in einem gemeinsamen Terminkalender festgehalten. FablabHB übernimmt die Terminkoordination und Absprache mit den P5 – Kooperationspartnern.

Bremen 31.01.2017

Ort, Datum

Unterschriften FablabHB

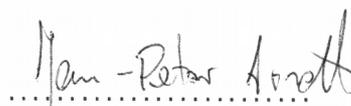

.....
Antje Moebus-Schmarje


.....
Bernard Robben



Unterschriften CCCHB


.....
Dirk-Lüder Kreie


.....
Jan-Peter Arndt


.....
Alexander Noack